

Wir möchten Sie gerne persönlich gut informieren  
und beraten! Bitte kommen Sie auf uns zu:

**Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten**

Michael Reifenberger  
Gustav-Stresemann-Ring 15 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2993  
Telefax: 0611 31-3416  
E-Mail: [friedhofswesen@wiesbaden.de](mailto:friedhofswesen@wiesbaden.de)

**Bauaufsichtsamt**

**Untere Denkmalschutzbehörde und Denkmalpflege**

Anja Beisiegel  
Gustav-Stresemann-Ring 15 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-6492  
Telefax: 0611 31-3981  
E-Mail: [denkmalschutz@wiesbaden.de](mailto:denkmalschutz@wiesbaden.de)

Herausgeber: Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten  
Gestaltung: Wiesbaden Marketing GmbH  
Fotos: Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten  
Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Auflage: 1.500 Stück  
Stand: Juni 2012



# Denkmalgeschützte Grabstätten

Pflege, Restaurierung und  
Nutzung durch Patenschaften



Amt für Grünflächen,  
Landwirtschaft und Forsten



### Erhaltenswerte Grabmale

Auf den Friedhöfen Wiesbadens befinden sich insgesamt rund 150 kulturgeschichtlich bedeutende und handwerklich hochwertige Grabstätten, die unter Denkmalschutz stehen. Es handelt sich hier um Grabmale, die auf Grund ihrer besonderen kunstgeschichtlichen Bedeutung einzigartig sind. Der Erhaltungszustand ist sehr unterschiedlich – einige benötigen eine fachkundige Restaurierung, überwiegend sind die Grabmale jedoch in gutem Zustand.

### Patenschaften für denkmalwürdige Grabstätten

Um schützenswerten Grabmale, für die keine anderweitigen Nutzungsrechte mehr vorliegen, weiterhin erhalten zu können, vergibt die Landeshauptstadt Wiesbaden seit 1991 Patenschaften. Ziel ist es, die historischen Grabanlagen zu pflegen und zu erhalten.

### Nutzungsmöglichkeiten durch Grabpaten

Übernimmt eine Patin oder ein Pate eine geschützte Grabstätte, geht das Grabmal und die bauliche Anlage mit dem Abschluss des Patenschaftsvertrages in das Eigentum der Paten über. Grabpaten haben dauerhaft die Möglichkeit, die historischen Grabstätten für Beisetzungen zu nutzen. Bei Erwerb des Nutzungsrechtes an der Grabstätte wird die Gebühr hierfür vom Amt für Grünflächen um 25 bis 50 Prozent reduziert. Wie hoch die Ermäßigung ausfällt, ist von der Grabgröße abhängig.

### Lage der denkmalgeschützten Grabstätten

Die historischen Grabanlagen befinden sich vorwiegend auf dem Nord- und dem Südfriedhof. Außerdem sind auf den Friedhöfen in Biebrich, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim, Dotzheim, Schierstein, Frauenstein, Erbenheim, Sonnenberg und Rambach Grabmalpatenschaften zu vergeben.

Gerne stellen wir Ihnen die zu vergebenden Grabstätten vor und helfen Ihnen bei der Auswahl einer kulturhistorisch bedeutenden Grabanlage.

# PATENSCHAFTEN ZU VERGEBEN